

**Satzung**  
**der Ortsgemeinde Hoppstädten-Weiersbach**  
**über die förmliche Festlegung**  
**des Sanierungsgebietes „US-Housing Neubrücke“**  
**vom 19.10.2011**

Aufgrund des § 142 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat von Hoppstädten-Weiersbach in der Sitzung am 19.10.2011 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**  
**Festlegung des Sanierungsgebietes**

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt 14,3 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „US-Housing Neubrücke“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke innerhalb der im zugehörigen Lageplan mit einer schwarzen unterbrochenen Linie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigelegt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

**§ 2**  
**Frist zur Durchführung der Sanierung**

Die Sanierung soll bis 31.12.2025 durchgeführt werden (§ 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB)

**§ 3**  
**Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren nach § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB sind ausgeschlossen.


**§ 4**  
**Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich

Hoppstädten-Weiersbach, den 24.10.2011

  
Welf Fiedler, Ortsbürgermeister



# LEGENDE



ABGRENZUNG DES FÖRMILICH FEST-  
GELEGTEN SANIERUNGSGEBIETES

GEMEINDE HOPPSTÄDTEN-WEIERSBACH  
FUNKTIONSSCHWÄCHENSANIERUNG  
EHEMALIGE US-HOUSING NEUBRÜCKE

Abgrenzung des förmlich festgelegten  
Sanierungsgebietes

ohne Maßstab

10/2010

STADTPLANUNG • LANDSCHAFTSPLANUNG

DIPL.-ING. REINHARD BRÄUTLER  
DIPL.-ING. ROLF W. SCHMIDT  
DIPL.-ING. HEINER JACOBS  
DIPL.-ING. ROLAND KETTERING STADTPLANER

BRUCHSTRASSE 6  
10245 BERLIN  
TELEFON (030) 92158-0  
TELEFAX (030) 92158-24  
EMAIL: info@stpp.de  
WWW.STPP.DE

BACHTLER  
BOHME +  
PARTNER

